

Informationsvorlage Nr. 2013/157

öffentlich

Gremium	Sitzung am
Finanzausschuss	19.11.2013
Rat	12.12.2013

Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2011

Der beigefügte Abschlussbericht für das Haushaltsjahr 2011 wird zur Kenntnis gegeben.

Der Abschlussbericht bedarf noch der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Insoweit ist der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 155.748,56 EUR als vorläufiges Ergebnis einzu-
stufen.

Nach Eingang des gemäß § 156 Abs. 3 NkomVG vom Rechnungsprüfungsamt zu erstellenden Schlussberichtes ist dieser vom Bürgermeister, versehen mit einer Stellungnahme zu den ggfs. festgestellten Beanstandungen und gegebenen Anregungen, dem Rat vorzulegen. Es folgt die Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters (§ 129 Abs. 1 NkomVG).

Anschließend ist der Beschluss über den Jahresabschluss 2011 sowie die Entlastung des Bürgermeisters der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Zum Abschluss ist der Jahresabschluss (ohne Forderungsübersicht) dann noch an sieben Tagen öffentlich auszulegen.